

Aus dem Bilderbuch des Schullebens : (Fortsetzung)

Autor(en): **Hannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 49

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vember 1930) tritt der Grosse Rat des Kantons Luzern zusammen. Auf der Traktandenliste steht auch das *neue Erziehungsgesetz*, von dem wir Schulleute aller Stufen und Farben so viel Gesegetes erwarten.

Was sagt uns der Entwurf zu den religiös-sittlichen Fragen, die *einst* so klar und tapfer behandelt wurden? Nicht sehr viel:

Im § 1 wird unter den Fächern, die „der Unterricht umfasst“, auch die *Religion* genannt. Und im § 4 heisst es (ähnlich wie im heute noch geltenden Gesetze): „Die Erteilung des *Religionsunterrichtes* erfolgt durch die Pfarrgeistlichen der einzelnen Konfessionen, wofür ihnen das Schullokal und durch den Stundenplan die nötige Zeit eingeräumt werden. — Diese können Lehrer, welche hiezu geeignet sind, zur Aushilfe herbeiziehen. Auf eine besondere Entschädigung haben die letztern keinen Anspruch.“ Im übrigen soll — selbstverständlich — der Art. 49 der B.-V. gelten.

Einst und jetzt!

Was wir mit diesen Mitteilungen und dieser Gegenüberstellung wollen? Nichts Ungeziemendes! Wir schreiben das nicht etwa, um dem vorliegenden Entwurf zu dem neuen Erziehungsgesetze oder gar dem heutigen Erziehungsrate am Zeug zu flicken. Erst recht nicht, um irgend einem kampflustigen Ratsherrn Stoff zu einer grundsätzlichen Attacke zu liefern. Wir glauben daran, dass der heutige Erziehungsrat nicht weniger brav ist als der Erziehungsrat vor 61 Jahren, wenn er auch mit der Religion und dem Religiös-sittlichen mehr zurückhält. Und wir sind überzeugt, dass der heutige Erziehungsrat uns „Schullehrer“ nicht weniger „schätzt“ und „liebt“ und im Grunde nicht weniger höflich ist, als der Erziehungsrat aus der Zeit der Helvetik, wenn er diese „Achtung“ und „Liebe“ auch nicht immer in so höflicher Form zum Ausdrucke bringt. Es sind eben die *Zeiten* andere geworden seit 61 und seit 130 Jahren. Und aus dem Jahre 1874 stammt eben die revidierte Bundesverfassung mit dem Artikel 27, den einst einer in der „Schweizer-Schule“ — sicher sehr schonend — den „Grossen Unbekannten“ nannte. Auf diese Verschiedenheit der Zeiten aufmerksam zu machen, ist der einzige Zweck dieser Zeilen. ***

Aus dem Bilderbuch des Schullebens *)

Von Hannes.
(Fortsetzung.)

III.

Meine Klasse war so weit, dass sie in wenigen Wochen meine Schule verlassen sollte. Die Zeit war günstig, die Buben und Mädchen wieder einmal über die Berufsabsichten schreiben zu lassen. Ich sitze daheim in meinem Stübchen, streiche die Fehler an und erfahre zwischenhinein, dass Anneli Damenschneiderin, Jakob Eisenbahner, Franzli Landwirt usw. werden möchte. Und nun fliegt mir das peinlich saubere Blatt des kleinen Joseph unter die Finger. Ein helles Büblein, dieser Joseph! Sein Vater ist angesehener Landwirt. Er gilt was beim Bauernstand, hat seine eigene Meinung, besonders auch in Schulangelegenheiten, was ihn

*) Vgl. Nr. 47 der „Schweizer-Schule“

schon etwa ein bisschen mit Reglement und Behörde in Konflikt geraten liess. Zwar ist es ihm sehr daran gelegen, dass seine Buben was lernen, und der helle, kleine Seppli, der doch nie das Zeug zu einem tüchtigen Landmann haben wird, soll in die Realschule. Der Herr Vater ist ein bisschen „liberal“, schon deswegen, weil's der Grossvater auch war. Mit besonderem Interesse nehme ich drum das Heft zur Hand, in dem der Bub dieses „liberalen“ Bauersmannes seine Berufsabsichten niederlegte. Ich stutze, staune und lese: „Ein heisser Wunsch brennt in meinem Herzen, ich möchte Priester werden!“ Was, der Seppli . . . Priester! Ein heisser Wunsch. . . Wieder muss ich's lesen und zum dritten und vierten Male. „Ein heisser Wunsch — brennt — Priester werden!“ Der Sohn dieses Bauers? Mir pochte das Herz vor Freud' und Jubel. Das Verhalten des Buben in den letzten Wochen und Monden zog an meiner Seele vorüber. Erst jetzt wurde es mir bewusst, wie brav eigentlich der Bub seit langem gewesen, wie ordentlich er sich aufgeführt, wie gewissenhaft er gearbeitet. Wie Schuppen fiel's mir von den Augen, und ich erlebte einen jener Augenblicke, die im Schulmeisterleben Tausende von Misserfolgen aufwiegen und jahrelange Mühen vergelten.

Am andern Tage sprach ich mit meinem lieben Seppli ein Wort unter vier Augen. Ob es ihm wirklich ernst sei mit seinem Wunsch und ob er schon einmal mit den Eltern darüber gesprochen habe. Ja, ernst sei es ihm schon, aber ich hätte als Erster davon erfahren. Ich ermunterte den Buben, er möge seinem Vater das Heft zu lesen geben und ihn bitten, einmal mit mir zu sprechen. Und siehe da, wenige Tage hernach erschien der Vater, und leuchtenden Auges berichtete er mir vom grossen geheimen Wunsche seines Sohnes. Und wir berieten, welcher Weg wohl am besten eingeschlagen werden könnte, damit der Sohn des Landmannes Priester Gottes werde. Es war eine liebe, liebe Aussprache, und warm war unser Händedruck, als wir schieden. Der Seppli ist heut' im Studium, und so Gott will, werd' ich seine Primiz erleben.

Wer aber hat den Buben auf diesen Weg geführt? Seine Mutter, eine brave, wackere Mutter, die von morgens früh bis spät in die Nacht mit beiden Händen werkt und schaltet, die Hände aber doch trotz der Arbeitslast oft zum Gebete schliesst und in all' dem Hasten und Jagen der drängenden Arbeit das Auge himmelwärts wendet. Oh, welch ein Glück, eine solche Mutter zu haben!

IV.

Vom grossen Glück, eine brave, gute Mutter zu haben, sprach ich soeben. Es liegt uns Schulmeistern so prächtig, von Zeit zu Zeit den Untergebenen von Mutteropfern zu erzählen, und gern greifen wir dabei auf weit entlegene Beispiele. Und doch gebiert auch *unser* Alltag — Gott sei's gedankt — Mutter-Heldinnen. Oh, erkannten wir sie nur immer früh genug! Wie manch' hartes Urteil bliebe ungesprochen, wie manchen Schmerz gäb's weniger auf der Welt!

Meine Klasse zählte eine Reihe Buben, die mir ihres Unfleisses wegen gar manchen Kummer und Aerger bereiteten. Dabei war einer, aus dessen Gebahren ich einfach nicht klug wurde. Es war ein blonder, fast weisshaariger Junge mit grossen, stark

bewimperten Blauaugen, die mir viel zu oft während der schönsten Lektion — wenigstens glaubte ich, sie wäre schön — ins Träumen kamen. Ich mahnte — es half nichts. Ich schimpfte — wenig nützte das Gezeter. Es gab Strafaufgaben. Sie wurden gebracht, und der Bub träumte schon in der nächsten Stunde weiter. Was hatte denn das zu bedeuten? Stand man am End daheim der Schule teilnahmslos, vielleicht gar feindlich gegenüber? Darüber musste ich Klarheit haben! Ich bat die Mutter oder den Vater des Knaben brieflich, einmal bei mir vorzusprechen. Kurze Zeit darauf pochte man an die Schultüre. Draussen stand eine gut gekleidete Dame, die sich als Mutter unseres blauäugigen Träumers vorstellte. Was sie mir zu erzählen hatte? Oh, gar Schweres! Ich will's versuchen, in kurzen Strichen zu zeichnen, das schwere Leid zu zeichnen, das mir die tapfere Frau zu klagen hatte.

Ich weiss es, Herr Lehrer, warum Sie mit mir zu sprechen wünschen: Mein Bub träumt Ihnen zu viel und schafft zu wenig. Ach Gott, könnt' ich's anders machen! Aber schauen Sie, das Schicksal hat mich und meine Familie schon mit gar rauher Hand gepackt. Vor zehn Jahren noch standen wir in guten Verhältnissen. Mein Mann hatte ein schönes Einkommen und ein für unsere Verhältnisse recht ansehnliches Vermögen. Er ist zwar andern Glaubens, aber er war die liebe Seel', und kein Unwort trübte unser Glück. Die Kinder durfte ich nach meinem Glauben katholisch erziehen. Ein unsägliches Glück für mich, nachdem ich — trotz unseres schönen Familienlebens — die schweren Schatten der gemischten Ehe erkannt hatte. Da aber kam das Unglück über uns. Auf einen Schlag verlor mein Mann über dreissigtausend Franken. Sie können sich vielleicht vorstellen, mit welcher Wucht dieser Schlag auf meinen Mann niedersauste. Dazu wurde er arbeitslos, und die Familie stand mittellos in der Welt. Wir erwarteten in jenen Zeiten ein Kindlein, den Buben, der heute bei Ihnen in der Schule sitzt. Mein Mann verzweifelte beinahe. Wo er um Arbeit anklopfte, schlossen sich die Türen. In einer dunklen, schweren Nacht bemerkte ich, dass das Bett meines Gatten leer war. In banger Ahnung eilte ich hinaus in die Stube. Ich fand den Armen mit dem Revolver in der Hand. Können Sie sich meinen Schrecken vorstellen? Mit sanften Worten entwand ich ihm die schwere Waffe und suchte ihn zu trösten. Vernichtet sank er auf einen Sessel. „Ach Gott, Frau, lass mich doch gehen, lass mich hinüber; was bin ich mehr als ein Schwergewicht für deine Familie. Du, du Tapfere, bringst die Kinder schon durch. Der Herrgott kann dich nicht verlassen. Ich aber bin ein unnützer Esser, eine schwere Last für dich.“ So stöhnte und jammerte er, und es bedurfte aller Beredsamkeit einer Mutter, die Gatte und Kinder mit unsäglich Liebe liebt, ihn zum Bleiben in diesem Leben zu veranlassen. Nacht für Nacht kontrollierte ich das Nachtschischen, und immer wieder musste ich den Revolver lebensmüden Händen entwinden. Ach Gott, wer kann fassen, was ich damals zu leiden hatte, wie schwer das Kreuz auf meine Schultern drückte! Aber der Helfer in jeder Not stand mir bei. Es gelang mir, eine Stelle als Reisende zu erwerben. Ich konnte die Familie über Wasser halten. Den Mann trug ich auf den

Händen, und schliesslich wuchs auch in seinem Herzen wieder ein zartes Pflänzchen Mut. Oh, wie ich dieses hegte und pflegte! Monate und Jahre gingen, die Familie kam wieder in bessere Verhältnisse. Schliesslich erhielt auch mein Mann eine Anstellung als Reisender; er war dem Leben wieder gewonnen, die Familie brauchte nicht mehr um den Gatten und Vater zu zittern. So oft ich kann, kehr ich abends von meiner Tour heim. Und da hängt sich allemal mein Bub, unser Träumer, an mich, und leise geht sein forschend Fragen an mich: „Mutter, ist's dir heute gut gegangen? Hast schön verkauft, bist zufrieden?“ Nicht zu glauben ist's, wie dieser Kleine sich um meine Sache kümmert, und wenn sein oft schon schlafmüdes Auge fragend an meinem Antlitz hängt, dann. Herr Lehrer, ist's mir, als ob nochmals die schwere Sorge von anno dazumal mich anblicke, und ein wehes Gefühl kämpft mit der tiefen Freude, ein so zartfühlendes Büblein, einen mittragenden Sohn mein eigen nennen zu dürfen. Begreifen Sie nun die Träumereien meines Buben, seine geistige Abwesenheit? Und doch darf's nicht sein, dass er die ihm gesetzte Zeit des Lernens, Werdens und Reifens ungenutzt verstreichen lässt. Oh, bitte, helfen Sie mir, aus dem Buben etwas Rechtes zu machen!

Ich sank vor der wackern Frau und Mutter wie ein Schulbüblein in mir zusammen. Immer wieder musste ich in ihr tränenbenetztes Antlitz starren. Eine Heldin des Alltags stand vor mir, ein seltenes Weib, eine Mutter, die einen Wert besass, den alle Reichtümer dieser Welt nicht aufzuwiegen vermöchten. Glückliches Träumerbüblein! Du gehst unter dem Schutz und Leitung deiner braven Mutter einer guten Zukunft entgegen. Gott erhalt' dir dein Heldenmütterlein! Möge aber auch mir beschieden sein, ein klein wenig am Zukunftsglück dessen zu zimmern, der eine solche Frau zur Mutter hat!

V.

Eines Tages stand eine neue Schülerin vor mir. Es war ein Blondinchen mit treuherzigen Blauaugen. Pflichtgemäss wollte ich die Personalien feststellen.

„Wie heissest du?“

„Und wie heisst dein Vater?“

Ich habe keinen Vater, er ist im Krieg ums Leben gekommen.“

„Und die Mutter?“

„Fräulein Soundso.“

Fräulein? Wie ein Blitz zuckt's durch mein Gehirn. Also ein Uneheliches? Ein Kind sündiger Liebe? Mit keinem Deut verrate ich, was ich soeben gedacht. Die frohen Augen des Kindes strahlen einen Himmel von Unschuld wieder. Das Mädchen bekommt in meiner Schule seinen Platz, und das Leben des Alltags geht weiter.

Eines Tages klopft man schüchtern an der Schulstube. Draussen steht eine hübsche Dame.

„Fräulein Soundso“, stellt sie sich vor, „die Mutter Ihrer neuen Schülerin“.

Ein lebhaftes Rot ergiesst sich über die Wangen der jungen Mutter. Drauf füllen sich ihre Augen mit zwei grossen, wehen Tränen.

Tiefes Mitleid wühlt in meinem Innern. Sie mag

das erkennen, denn ein schwerer, befreit aufatmender Seufzer entringt sich ihrer Brust, während ihr weisses Taschentuch über die Augen wischt.

„Er, der Vater ist gestorben“, hebt sie wieder an, „gefallen im Krieg, bevor wir getraut werden konnten. Ach Gott, und nun steh' ich allein mit meinem Kinde, mütterseelenallein hier in fremdem Land. Heimkehren mag und kann ich nicht, denn draussen fehlt uns Arbeit und Brot, nicht aber die Schande. Doch in Gottes Namen denn! Ich will tragen, was ich mir selber auferlegt. Mein Kind soll nicht drunter leiden. — Aber es hat so ganz seinen Charakter, sorglos und tänzelnd leicht vom Morgen bis zum Abend. Ich hab' so Angst um die Zukunft des Kindes. Oh, bitte, helfen Sie mir mein Kind zu erziehen, helfen Sie mir!“

„Ich will tun, was in meiner Macht steht!“ entgegnete ich darauf. Mit einer eigentlichen Hochachtung vor der Grösse auch dieser Mutterliebe reichte ich der Armen, Gedrückten, wohl auch viel Geschmähten die Hand. Ich musste mich jener Szene in der biblischen Geschichte erinnern, da der Allbarmherzige einer hämischen, verfolgungslustigen Volksmenge das Wort entgegen schleuderte: „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie!“

Das Kind verblieb nicht gar lange in meiner Klasse. — Es wechselte die Wohnung. Die Achtung vor der Mutter meiner damaligen Schülerin ist aber seither gründlich fundiert worden. Denn das, was die Fremde für ihr Kind schon an Opfern zu bringen hatte, und täglich noch bringt, stellt sie, trotz ihres wohl schon längst bitter bereuten und nach Kräften gesühnten Falles, weit, weit ausser die Reihe derjenigen, die durch Sünde und Laster ein Krebsübel unseres sozialen Lebens geworden sind. Sie ist ein Beispiel opferfreudiger Mutterliebe geworden, einer Mutterliebe, die zu üben unter ihren Verhältnissen so ungleich schwerer wird, als in der geordneten Familie, wo der Vater der Mutter hilft und dem Kinde einen Namen mit gutem Klang verschafft. Steht aber diese Mutter nicht himmelhoch über jener legitimen, die des Herrgotts Segen mit frevelnder Hand dem Untergange weiht?

Oh, vergessen wir darum die *alleinstehende Mutter* nicht, auch jene nicht, der es unmöglich ist, ihrem Kinde denjenigen zu zeigen, dem der Name „Vater“ zukommt!

(Fortsetzung folgt.)

Die Versicherungskasse der Bündner Lehrerschaft

Was die Bündner Lehrerschaft jetzt am meisten interessiert, ist die Revision der Versicherungskasse. Bereits vor Jahresfrist wurde eine Kommission bestellt, die auf Grund eines fachmännischen Gutachtens das Nötige vorzukehren hatte, um der diesjährigen Delegiertenversammlung bestimmte Vorschläge unterbreiten zu können. Die Kommission hat ganze Arbeit geleistet. Sie hat sich alle Mühe gegeben, den verschiedenen Wünschen gerecht zu werden, wenigstens so weit, wie dies im Bereiche der Möglichkeit lag. Anhand des umfangreichen Gutachtens von Prof. Friedli, Bern, wurden die bezüglichen Vorschläge formuliert, die durch den Jahresbericht jedem Lehrer zugestellt wurden. Die Vorschläge der Kommission wurden am 14. November in Suoz von der Delegiertenversammlung mit grossem Mehr angenommen. Den Zeitverhältnissen entsprechend, will die beschlossene Revision die finanzielle Lage der Kassenmitglieder möglichst

berücksichtigen. Einmal geschieht dies durch eine weitumfassende Erhöhung der Renten. So wird z. B. die maximale Altersrente von 1000 auf 2000 Fr. erhöht. So bescheiden vielleicht auch die neue Rente in den Augen mancher ausserkantonalen Kollegen erscheinen mag, für die einfachen Bündner-Verhältnisse ist sie eine erfreuliche Besserstellung des Lehrerstandes und ein Fortschritt für die Schule überhaupt. Der alte Lehrer weiss sich im Alter den materiellen Sorgen entzogen, er ist nicht mehr genötigt, sich selbst zur Qual und der Schule zum Schaden bis ins Greisenalter zu schulmeistern, zugleich wird die durchgeführte Revision auch dem immer noch zu Tage tretenden Lehrerüberfluss steuern, indem jüngere Kräfte durch den früheren Rücktritt älterer Lehrer eher eine Stelle erlangen.

Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den Mitgliedern besteht ferner in der Möglichkeit, dass vom Schuldienst zurückgetretene Mitglieder weiterhin in der Kasse bleiben können, allerdings mit der Einschränkung, dass die Invaliditätsversicherung nur die ersten drei Jahre gilt und die betr. Lehrer für die ganze Prämie selbst aufzukommen haben. Nach der alten Ordnung ging ein vom Schuldienst zurückgetretener Lehrer nach 5 Jahren der Mitgliedschaft verlustig, er hatte bloss Anspruch auf Rückerstattung von 50 Prozent der persönlich einbezahlten Prämien. Wer jetzt austreten will, hat Anspruch auf 100 Prozent der persönlichen Prämienleistungen. Betrug diese früher 90 Fr., so soll sie jetzt 360 Fr. betragen, Prof. Friedli hatte sogar 400 Fr. beantragt. Die Lehrerschaft hofft, dass in der Prämienzahlung Parität zwischen Kanton und Lehrerschaft eingehalten werde, also jeder Teil 180 Fr.

Diese Beteiligung des Kantons hätte eine Mehrausgabe von 100,000 Fr. gegenüber heute zur Folge. Die erhöhte Bundessubvention, die früher 95,000 betrug, jetzt aber mit den ausserordentlichen Beiträgen 200,000 Fr. überschreiten soll, setzt die kantonalen Behörden in den Stand, dem Wunsche der Lehrerschaft zu willfahren, ohne es auf eine Volksabstimmung ankommen zu lassen, die eventuell eine Enttäuschung bringen könnte. Herr Erziehungschef Dr. Ganzoni, der auch bei der Beratung in Suoz anwesend war, hatte zwar Bedenken bezüglich der Beteiligung des Kantons in dem von der Lehrerschaft gewünschten Masse. Somit ist es nicht ausgeschlossen, dass der Lehrer mehr als bloss die Hälfte der Ganzprämie übernehmen muss. Herr Dr. Ganzoni möchte der Kasse so viel wie immer möglich zuhalten, leider sind oft die Verhältnisse stärker als der gute Wille. Alles in allem kann der kantonale Lehrerverein mit Stolz und Genugtuung auf das gelöste Problem zurückblicken. Noch vor Jahresfrist klafften die Ansichten so sehr auseinander, dass man kaum eine so reibungslose Lösung hätte erhoffen dürfen. Was dem Verein zur besonderen Ehre gereicht, ist der Moment der Solidarität und Kollegialität, der während den langen Verhandlungen immer wieder wohlthuend zum Vorschein kam.

Freilich konnten nicht alle frommen Wünsche berücksichtigt werden. So hat man von verschiedener Seite gewünscht, die Fälligkeit der Altersrente, freilich in einem der Dienstzeit entsprechenden Umfang, schon mit 30 event. 35 Dienstjahren eintreten zu lassen. Man musste davon absehen, wollte man nicht den Bestand der Kasse gefährden. Der Wunsch, der gewiss an sich vieles hat, fand durch die Bestimmung Beachtung, dass Lehrer, die sich vom Schuldienst zurückziehen, weiterhin in der Kasse bleiben können, sofern sie die volle Prämie persönlich tragen wollen.

Ueberblickend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Stellung der Bündner Lehrerschaft im letzten Jahrzehnt eine wesentliche Besserung erfahren hat. Konnte